

3athlon Club Bern
Zwinglistrasse 18
CH-3007 Bern

T +41 79 406 90 55
information@3athlonbern.ch
www.3athlonbern.ch

3athlon Club Bern

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 07. Juni 2020

Ersteller: Vorstand, 3athlon Bern



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Stefanie Wiederkehr) zur Verfügung steht.

Form der Liste: der / die Trainer/in lässt die Teilnehmenden vor dem Training auf einem Blatt ihren Namen, Vornamen und die Telefonnummer / Mailadresse aufschreiben. Diese Liste wird nach dem Training von der Person die das Training leitet fotografiert und in den Trainer (Whats App) Chat gestellt. Es besteht eine 14-tägige Aufbewahrungspflicht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefanie Wiederkehr. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 406 90 55 oder praesidentin@3athlonbern.ch).

6. Weitere Hinweise und Informationen

Der Zutritt für Trainings- und Kursteilnehmende zu den Frei- und Hallenbädern ist gewährleistet. Wenn möglich, treffen sich die Trainings- und Kursteilnehmenden wie bisher vor dem Eingang und betreten die Anlage gemeinsam.

Weitere Informationen dazu finden Sie bei den [«Häufig gestellten Fragen»](#) sowie in den neuen [Schutzkonzepten für die Nutzung der Stadtberner Sportanlagen](#).